

Vorsorgewerk der proparis Vorsorge-Stiftung Gewerbe Schweiz, Bern

Anmeldung BVG-Vorsorge				
Arbeitgeber:				
Mitglied-Nr.:				
1.	Personalien der zu versichernd	en Person		
	Name:			
	Vorname:			
	Geburtsdatum:			
	Strasse, PLZ und Ort:			
	Geschlecht:	weiblich männlich		
	Zivilstand:			
	Datum der Eheschliessung / Eintragung der Partnerschaft:			
	Sozialversicherungs-Nr.:			
2.	Planwahl		_	
	BVG-Basisplan	anderer BVG-Plan:		
3.	a) Sind Sie selbständigerwerber b) Wenn JA, wünschen Sie den	nd (im Sinne der AHV-Gesetzgebung)?	_	
4.	a) Eintrittsdatum beim Arbeitge Arbeitstätigkeit	eber bzw. Aufnahme selbständige		
	b) Arbeitspensum in %			
	c) Versicherungsbeginn			



5.	AHV-pflichtiger Lohn auf ein ganzes Jahr hochgerechnet inkl. Gratifikation und 13. Monatslohn:  CHF		
6.	Vorheriger Arbeitgeber (Name und Adresse):		
7.	Ist die zu versichernde Person zum gegenwärtigen Zeitpunkt und bei Versicherungsbeginn voll arbeitsfähig?  Ja Nein  (wenn NEIN, hat die zu versichernde Person den separaten Gesundheitsfragebogen auszufüllen)  Als nicht voll arbeitsfähig gilt eine Person, die  - aus gesundheitlichen Gründen ganz oder teilweise der Arbeit fernbleiben muss,  - Taggelder infolge Krankheit oder Unfall bezieht,  - bei einer staatlichen Invalidenversicherung angemeldet ist,  - eine Rente wegen vollständiger oder teilweiser Invalidität bezieht oder  - aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ihrer Ausbildung und ihren Fähigkeiten entsprechend voll beschäftigt werden kann.		
8.	Ist die zu versichernde Person invalid im Sinne der IV?    Ja Nein		
Ort	s und Datum Stempel und Unterschrift des Arbeitgebenden:		
zuz - -	gende Personen haben den separaten Gesundheitsfragebogen auszufüllen und diesen der Pensionskasse direkt ustellen: Im Zeitpunkt der Anmeldung nicht voll arbeitsfähige Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende Im Zeitpunkt der Anmeldung voll arbeitsfähige Arbeitnehmende, wenn a. die zu versichernde Invalidenrente mehr als 100'000 Franken beträgt und /oder b. die zu versichernden Todesfallleistungen die Summengrenze von 1'500'000 Franken überschreiten. Im Zeitpunkt der Anmeldung voll arbeitsfähige Selbständigerwerbende, wenn a. die zu versichernde Invalidenrente mehr als 50'000 Franken beträgt und /oder		

b. die zu versichernden Todesfallleistungen die Summengrenze von 1'000'000.- Franken überschreiten. Bei Überschreiten dieser Grenzen wird die Pensionskasse die zu versichernde Person entsprechend informieren.